

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 28. März 2023,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 28. März 2023

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister-Stellvertreter Reinhold Kopfmann
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Stefan Engler (ab 18.09 Uhr, während TOP 3), Felix Fischer, Michael Gasser, Pascal Heß, Thomas Hügler, Michael Kefer, Dr. Dirk Kölblin, Jutta Lehmann-Kaiser (bis 19.57 Uhr, TOP 8), Herbert Luckmann, Erwin Mick, Annika Roser, Dr. Peter Schalk, Ralf Schmidt, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann, Dr. Katrin Unger, Bernhard Wieske
3. Beamte, Angestellte usw.: Gemeindeoberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Gemeindeoberamtsrat Rolf Stein
Gemeindeamtfrau Nicole Schönstein
Gemeindeoberamtsrätin Sarah Kretz
Verwaltungsfachwirtin Ann-Kathrin Philipp zu TOP 4
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker
Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz (bis 19.07 Uhr, während TOP 7)
4. Sonstige Personen: Bernhard Schultis, Forstrevierleiter, zu TOP 3
Bernhard Baumann, Landratsamt Emmendingen (Forstamt, Förderstelle), zu TOP 3
Dietmar Bader, Firma Steinprojekt (Königsfeld im Schwarzwald), zu TOP 6

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 20. März 2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 22. März 2023 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 22 Mitglieder anwesend sind, somit mindestens die Hälfte aller Mitglieder.

Es fehlten als beurlaubt: Bürgermeister H.-R. Hagenacker (verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 10 Personen

Beginn der Sitzung: 18:03 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 7. März 2023
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Gemeindewald Teningen; 138/2023
Durchführung einer Bodenschutzkalkung im Bergwald (Heimbach und Köndringen)
4. Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028; 121/2023
Aufstellung der Vorschlagsliste
5. Sanierung der Straßenbeleuchtung; 140/2023
Umstellung auf LED
6. Gefallenendenkmal Beckebürgli, Ortsteil Nimburg; 093/2022
Vorstellung eines Sanierungskonzeptes
7. Flüchtlingsunterbringung nach dem "Herbolzheimer Modell"; 131/2023
Standortalternativen
8. Baggerseen Köndringen und Nimburg; 137/2023
Aufstellung von Parkautomaten
9. NKHR-Regelungen bezüglich gewährter oder erhaltener Investitionszuschüsse 126/2023
10. Bauanträge 127/2023
11. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
12. Anfragen und Bekanntgaben

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 7. März 2023

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 7. März 2023 wurde bekanntgegeben:

Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 7. Februar 2023

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 7. Februar 2023 wurden unterzeichnet.

Nahwärmeversorgung Teningen

Hinsichtlich der Ansiedlung eines Pelletheizkraftwerks für die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH hat der Gemeinderat mit 13 Ja- und vier Nein-Stimmen sowie fünf Enthaltungen mehrheitlich beschlossen, eine Variante weiterzuverfolgen. Eine zweite Variante kommt nur dann zum Tragen, wenn die erstere nicht möglich ist.

Stundung

Auf entsprechenden Antrag des Schuldners hat der Gemeinderat einstimmig die Stundung einer Nutzungsentschädigung-Forderung beschlossen.

Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat hat einstimmig und im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Erhöhung der Arbeitszeit einer Mitarbeiterin rückwirkend zum 1. Januar 2023 auf 60 % beschlossen.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Lukas Bothor, Gewässerwart des Angelsportvereins (ASV) Teningen, erkundigte sich zum heutigen Tagesordnungspunkt 8 bezüglich der Parkgebühren und teilte mit, dass der ASV kooperationsbereit wäre hinsichtlich der Vorschläge der Gemeinde beim Baggersee Nimburg.

Bürgermeister-Stellvertreter Kopfmann verwies auf die Behandlung im Laufe der Sitzung.

3.

Gemeindewald Teningen:

Durchführung einer Bodenschutzkalkung im Bergwald (Heimbach und Köndringen)

Vorlage: 138/2023

Die Waldböden in der Vorbergzone und im Schwarzwald verloren in den letzten Jahrzehnten durch den sauren Regen immer mehr Nährstoffe. Insbesondere sank der pH-Wert zum Teil deutlich ab.

Zur Nährstoffversorgung der Pflanzen und Bäume ist Kalk für die Verbesserung der Bodeneigenschaft und für das Wachstum der Bodenorganismen lebensnotwendig. Durch die Ausbringung von Dolomitgesteinsmehl wird einer weiteren Versauerung und der Auswaschung von weiteren Nährelementen vorgebeugt, die Beimengung von Holzasche bringt vor allem die Nährstoffe Kali und Phosphor wieder zurück in den Kreislauf. Im Bergwald würde eine Kalkung auch zu einer deutlichen Verbesserung der Grundwasserqualität führen.

Eine Kalkung fand auf Teilen von diesem Gebiet zuletzt im Jahr 2003 statt.

Die Kalkung kann neben dem Auswerfen durch einen Helikopter auch durch ein an einem Unimog befindliches Gebläse durchgeführt werden.

Für eine Kalkung können EU-Fördermittel in Höhe von 90 % der Nettokosten beantragt werden. Bei der Gemeinde verbleiben damit die Umsatzsteuer zu 100 % sowie die übrigen Kosten in Höhe von 10 % (netto). Aufgrund langwieriger Planungen ist ein Beschluss für eine mögliche Kalkung im Jahr 2024 schon jetzt notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

	Kalkulation 2023 auf Basis Ausschreibung 2022 (netto)		Eigenanteil 10 % Kalk + 100 % USt.		Eigenanteil (netto)	
	Gebläse je ha	Heli je ha	Gebläse je ha	Heli je ha	Gebläse 140 ha	Heli 40 ha
Dolomit/ Holzasche	438 €/ha	568 €/ha	127 €/ha	165 €/ha	17.800 €	6.600 €
Zwischensumme					24.400 €	
davon Umsatzsteuer					15.986 €	
Eigenanteil					8.414 €	

Die Kosten im Kalenderjahr 2024 belaufen sich somit auf 8.414 EUR (bereinigt um die Steuer, 24.400 EUR abzügl. 15.986 EUR).

Bernhard Baumann von der Förderstelle beim Forstamt (Landratsamt Emmendingen) erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation, die den Gremienmitgliedern auch im Ratsinfosystem zur Verfügung gestellt wird, ebenso ein vorläufiger Maßnahmenplan (Kartendarstellung).

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
		21	0

Folgendes beschlossen:

Im Kalenderjahr 2024 erfolgt eine Kalkung im Bergwald von Heimbach und Köndringen unter Inanspruchnahme der EU-Förderung bis zu 90 % der Nettokosten.

4.

Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028: **Aufstellung der Vorschlagsliste** **Vorlage: 121/2023**

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 gewählten Jugendschöffen endet am 31. Dezember 2023. Im Auftrag des Kreisjugendamtes Emmendingen hat die Gemeinde Teningen eine Vorschlagsliste über Personen, welche geeignet und bereit sind, ein solches Amt auszuüben, aufzustellen.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen [§ 36 Absatz 2 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)] sowie Personen enthalten, welche erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sind [§ 35 Absatz 2 Satz 2 Jugendgerichtsgesetz (JGG)]. Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass diese von den geistigen, körperlichen und sonstigen Anforderungen für das Schöffenamt geeignet sind.

In die Vorschlagsliste dürfen nur Personen aufgenommen werden, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind [§ 31 Satz 2 (GVG)]. Es dürfen keine Unfähigkeiten nach § 32 GVG bzw. §§ 33 und 34 GVG vorliegen.

Gemäß der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justiz-, Innen- und Sozialministeriums über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 ist es entscheidend, für das Amt der Jugendschöffen Personen zu gewinnen, die für diese Tätigkeit besonderes Interesse und Engagement haben.

Für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 waren folgende Personen als Jugendschöffen von der Gemeinde Teningen vorgeschlagen worden:

- Endres, Sebastian Peter
- Loeckx, Harald Gregor
- Mick, Erwin
- Mößner, Friedrich Wilhelm
- Muth, Jonas Philipp
- Schundelmeier, Helmut Otto
- Stelzer, Christa
- Weiser, Gerda Liane

Die Fraktionen und Gruppierungen hatten die Möglichkeit, ihre Vorschläge einzureichen. Des Weiteren lagen aus der Bevölkerung drei Bewerbungen vor.

Im Jahr 2018 musste die Gemeinde Teningen vier Personen dem Kreisjugendamt in der Vorschlagsliste der Jugendschöffen nennen. Für die kommende Wahlperiode konnte das Kreisjugendamt bis heute keine Angabe über die benötigte Personenzahl machen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

folgende Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufgestellt:

	Name, Geburtsname, Vorname	Anschrift	Geburtsjahr	Beruf
1	Endres, Sebastian Peter	Im Lehle 38	1997	Zollbeamter
2	Heimbürger, Felicitas Freia	Am Koppelrain 3	1968	Dipl. Pädagogin
3	Krumrey, geb. Borchers, Ingra	Riedweidenstr. 8	1969	Technische Sachbearbeiterin, Industrieüberwachung
4	Schalk, geb. Anten, Ingeborg Renate	Bergstr. 3	1966	Geschäftsführerin
5	Weiser, Gerda Liane	Kaiserstuhlstr. 8	1963	Hebamme

5.

Sanierung der Straßenbeleuchtung;

Umstellung auf LED

Vorlage: 140/2023

Die Gemeinde Teningen hat mit Antrag vom 9. Dezember 2021 bei der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft GmbH (ZUG vorm. Projektträger Jülich Forschungszentrum Jülich GmbH) einen Antrag auf Umrüstung eines weiteren Straßenbeleuchtungsteilbereiches in der Gemeinde Teningen auf hocheffiziente LED-Technik gestellt. Dem Antrag wurde mit Bescheid vom 8. August 2022 stattgegeben.

Die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Nimburg wurde öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von vier Firmen angefordert bzw. abgeholt. Zwei Angebote gingen fristgerecht ein und nur ein Angebot wurde zum Wettbewerb zugelassen. Als annehmbarster Bieter ging die Netze BW GmbH (Rheinhausen) mit der Angebotssumme von 98.035,21 EUR (brutto) hervor. Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenschätzung laut Förderantrag vom 9. Dezember 2021:

Gesamtmittel	102.389,00 EUR
Eigenmittel der Gemeinde Teningen	71.672,30 EUR
Fördermittel des Bundes	30.716,70 EUR
Förderquote	30 Prozent

Entsprechende Mittel sind durch Haushaltsreste von 2022 und im Haushalt 2023 vorhanden.

Gemeinderat Dr. Schalk erkundigte sich nach dem Ergebnis der Stromeinsparung durch den Betrieb von LED-Leuchten. Eine entsprechende Auflistung wurde zugesichert.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

Folgendes beschlossen:

Die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Nimburg wird an die Netze BW GmbH (Rheinhausen) zur Auftragssumme von 98.035,21 EUR vergeben.

Gemeinderat Dr. Kölblin war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

6.

Gefallenendenkmal Beckebürgli, Ortsteil Nimburg;

Vorstellung eines Sanierungskonzeptes

Vorlage: 093/2022

Das Kriegerdenkmal auf dem Beckebürgli (Nimberg) im Ortsteil Nimburg wurde 1928/29 erbaut. Zwischenzeitlich wurden folgende Sanierungen des Denkmals durchgeführt:

- 1967: laut Vermerk auf einer der vier Muschelkalk-Schrifttafeln (Umfang unklar);
- 1984: Hinzufügen von fünf Pollern (mit Kunststeinvorsatz), Treppenaufgang;
- 1997: Putzerneuerung und neuer Anstrich;
- 2008: Entfernung des Verputzes und Neuauftrag, Neuanstrich; Sanierung der Schrifttafeln; Verkleidung der Schrifttafel-Oberseite mit Abtropfblechen.

Die Sanierungsmaßnahme aus dem Jahr 2008 wurde zu Gesamtkosten von 22.600 EUR durchgeführt. Nach ca. vier Jahren wurden Mängel festgestellt (Blasenwurf und Abplatzen an der Putzverkleidung).

Nachdem die ausführende Firma den Aufforderungen zur Mängelbeseitigung nicht nachgekommen war, wurden rechtliche Schritte eingeleitet und ein Sachverständigen-gutachten erstellt. Der Sachverständige kam zum Ergebnis, dass das vom Auftragnehmer verwendete Beschichtungsmaterial zu dampfdiffusionsdicht und somit ungeeignet für die vorhandenen Rahmenbedingungen bzw. Materialeigenschaften des Denkmals gewesen sei.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 4. November 2014 wurden gegen die ausführende Firma Schadensersatzansprüche auf gerichtlichem Wege geltend gemacht. Das Rechtsverfahren wurde mit einem Vergleich beendet. Die ausführende Firma hat den Vergleichsbetrag in Höhe von 17.420 EUR an die Gemeinde Teningen ausbezahlt. Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt in der Sitzung vom 13. März 2018 (Vorlage 198/2018) zur Kenntnis.

Im Jahr 2022 wurde der Sachverständige Dietmar Bader (Steinprojekt, Fachberatung und Fachbauleitung in der Natursteinrestaurierung; Königsfeld im Schwarzwald) beauftragt, einen Untersuchungsbericht mit Sanierungsvorschlag zu erarbeiten.

Die Ergebnisse des Untersuchungsberichts mit Sanierungsvorschlag wurden durch Herrn Bader (Steinprojekt) in heutiger Sitzung ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt und den Gremienmitgliedern im Ratsinfosystem zur Verfügung gestellt.

Der Sachverständige schlägt zusammengefasst folgende Sanierungsschritte vor:

- Einrüstung und Einhausung des Objekts;
- Ausbau und Lagern der Kalkstein-Schriftplatten;
- Abnahme der PCC-Mörtel der letzten Sanierung und der hohlliegenden Vorsatzmörtelbereiche bis auf einen tragfähigen Originalen Untergrund;
- trockenes Entfernen der Beschichtung der unbeschädigten Bereiche im Partikelstrahlverfahren oder händisch;
- Feuchtigkeits-Monitoring;
- Abstimmung des Mörtelsystems für die Wiederherstellung der Oberflächen;
- Konkretisierung des Sanierungskonzeptes;
- ggf. Musterachse anlegen und über mind. zwei Jahre hinweg überwachen;
- hydrophobe Wiederherstellung der Oberflächen mit Mörtel;
- Beschichtung;
- Wiedereinbau der Kalksteinplatten;
- Abbau des Gerüsts (Dauer der Standzeit ca. zwei Jahre).

Eine Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden über optionale und alternative Maßnahmen erfolgte bereits durch den Sachverständigen. Die interne Schadensquelle des Kernbetons kann nicht dauerhaft eliminiert werden. Jegliche hydrophobierenden Mörtelschichten und Beschichtungen unterliegen der Verwitterung und verlieren ihre Eigenschaften durch z.B. temperaturbedingte Rissbildungen nach einiger Zeit. Die Sanierungshistorie des noch „jungen“ Bauwerks zeigt eindrücklich, dass der Zustand des Objektes sich in regelmäßigen Zeiträumen so weit verschlechterte, dass ca. alle 40 Jahre eine umfassende Sanierung notwendig wurde. Die Denkmalschutzbehörde wies darauf hin, dass das Objekt unter Denkmalschutz stehe, weswegen alternative, naheliegende Optionen wie z.B. der Abbau ohne Ersatzneubau, der Abbau mit Ersatzneubau oder eine vollständige Einhausung mit einer Stahl-Glas-Konstruktion aus denkmalschutzrechtlicher Sicht nicht in Frage kämen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für eine Sanierung des Denkmals werden seitens des Sachverständigen wie folgt geschätzt (Stand: September 2022):

Gerüst	ca. 60.000 EUR
Aufbau und notwendige Kontrollgänge	ca. 8.000 EUR
Baustelleneinrichtung	ca. 5.000 EUR
Entfernen/Entsorgen Ergänzungsmörtel, Ausbau Schriftplatten	ca. 7.000 EUR
Musterflächen und Versuchsflächen	ca. 8.000 EUR
Reprofilierung mit Ergänzungsmörtel	ca. 16.000 EUR

Abdichtung mit angepasstem Farbsystem	ca. 2.000 EUR
Restaurierung Schriftplatten und Wiedereinbau	ca. 2.000 EUR
Unvorhergesehenes	ca. 2.000 EUR
Gesamtkosten (netto)	ca. 110.000 EUR
zuzügl. MwSt. 19 %	20.900 EUR
Gesamtsumme (brutto)	ca. 130.900 EUR

Ggf. könnten Einnahmen durch den Wiederverkauf des Gerüsts in Höhe von bis zu ca. 40.000 EUR gegengerechnet werden.

Nach ausführlicher Erläuterung und reger Diskussion hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
		11	3

Folgendes beschlossen:

Die Untersuchungsergebnisse und Sanierungsempfehlungen werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst nochmals mit den Denkmalschutzbehörden technische Alternativen zur Generalsanierung auszuloten. Im Zuge der Einbringung des Haushalts 2024 wird über die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel beraten.

7.

Flüchtlingsunterbringung nach dem "Herbolzheimer Modell": Standortalternativen Vorlage: 131/2023

Im Haushalt 2023 wurden finanzielle Mittel (Planungsmittel) in Höhe von 200.000 EUR für die Planung einer Flüchtlingsunterkunft nach dem sog. „Herbolzheimer Modell“ bereitgestellt.

Beim „Herbolzheimer Modell“ handelt es sich um kostengünstige massive Wohngebäude zur Flüchtlingsunterbringung, welche nach Ablauf einer festgelegten Nutzungszeit mit überschaubarem Aufwand zu Sozialwohnungen umgerüstet werden können. Die Gemeinde trägt die Bau-/Investitionskosten. Der Landkreis mietet die Gebäude für i.d.R. 20 Jahre zur Flüchtlingsunterbringung an, so dass Zins und Tilgung über die Laufzeit gedeckt sind. Somit verfügt die Gemeinde nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsfristen über Sozialwohnungen, die von keinen Schulden belastet sind, wobei die entsprechenden Instandsetzungs- bzw. Umrüstkosten zu berücksichtigen sind. Dieses Modell wurde schon vor rund zehn Jahren in der Ortenau angewandt, wenngleich sich die Methode als „Herbolzheimer Modell“ im Sprachgebrauch durchgesetzt hat. Zwischenzeitlich wurden im Landkreis Emmendingen etliche Wohngebäude nach diesem System in verschiedenen Gemeinden errichtet.

Seitens der Verwaltung wurden zunächst zwölf verschiedene zur Verfügung stehende Grundstücksoptionen geprüft und bewertet. Im Nachgang der Erörterung im Technischen Ausschuss am 14. März 2023 wurde der Standort 6 (Am Sportfeld 2a, Ortsteil Köndringen) erweitert und aufgesplittet in die Alternativen 6a und 6b, so dass nun 13

Standorte in die Diskussion eingebracht werden. Des Weiteren wurde auf Anregung aus dem Technischen Ausschuss in die Bewertung des Standortes 5 (Goethestraße 42, Ortsteil Köndringen) die nur eingeschränkte Belastbarkeit eines vorhandenen Brückenbauwerkes (Tenik17) mit aufgenommen. Das Bauwerk ist auf 12 Tonnen maximale Gesamtbelastung tonnagesbeschränkt. Zur Andienung des Bauvorhabens wäre dieses Bauwerk jedoch zwingend erforderlich. Die Standortalternative „Goethestraße 42“ musste somit in der Bewertungsskala auf Kategorie B heruntergestuft werden.

Die Ergebnisse der Prüfung und Bewertung der Alternativstandorte wurden den Gremienmitgliedern ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation durch Ortsbau-meister Kaltenbach erläutert und zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung schlug vor, folgende Standorte in einer Machbarkeitsstudie näher zu untersuchen:

- Standort 4: Lehmgrubenweg 5, Ortsteil Teningen
- Standort 6b: Am Sportfeld 2a, Ortsteil Köndringen
- Standort 11: Breisacher Straße, Gewann „Schooren“, Ortsteil Nimburg

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 stehen Planungsmittel in Höhe von 200.000 EUR zur Verfügung.

In der regen Diskussion wurden u.a. folgende Punkte bzw. noch zu klärende Fragen angesprochen:

- ausstehende Entscheidung zum „Herbolzheimer Modell“ (Grundsatzbeschluss);
- Kriterien für das „Herbolzheimer Modell“;
- Erfahrungsberichte anderer Gemeinden zum „Herbolzheimer Modell“, insbesondere Bausubstanz;
- Alternativlösungen;
- Vorschlag zur Ortsbesichtigung bestehender Häuser nach dem „Herbolzheimer Modell“;
- Anzahl der derzeit zugeteilten Flüchtlinge;
- unklare Bewertungskriterien zur Standortuntersuchung, insbesondere Sozialverträglichkeit;
- weitere Beratung der Standortanalyse mit gesamtem Gemeinderatsgremium;
- Finanzierung, auch etwaiger Alternativen;

Gemeinderat Fischer stellte – unterstützt von Gemeinderat Schmidt – den Antrag, sich in der heutigen Sitzung nicht auf die drei vorgeschlagenen Standorte zu beschränken, sondern im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ergebnisoffen in allen Ortsteilen nach Standorten zu suchen.

Bürgermeister-Stellvertreter Kopfmann schlug die Abfrage eines Stimmungsbildes zum „Herbolzheimer Modell“ vor. Das Gremium stimmte dieser Vorgehensweise mehrheitlich zu. Daraufhin hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	9

mehrheitlich zum „Herbolzheimer Modell“ tendiert.

Abschließend hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	1

die vorgestellte Standortuntersuchung zur Kenntnis genommen und die Angelegenheit zur erneuten Beratung in den Technischen Ausschuss verwiesen.

Gemeinderat Bader hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

8.

Baggerseen Köndringen und Nimburg:

Aufstellung von Parkautomaten

Vorlage: 137/2023

Schon seit Jahren werden an den örtlichen Baggerseen Köndringen und Nimburg Parkgebühren erhoben. Für den Baggersee Köndringen hatte die Gemeinde Teningen seit über 20 Jahren den gleichen Parkwächter beschäftigt. Für den Baggersee Nimburg war bis zur Badesaison 2021 die DLRG-Ortsgruppe Nimburg-Teningen e.V. zuständig. Nachdem deren Parkwächter altersbedingt ausschied, teilte die DLRG mit, dass sie ab der Badesaison 2022 die Parkgebühren nicht mehr einkassieren kann. Aufgrund des Badeverbots am Köndringer Baggersee (Blualgen) im Sommer 2022 konnte der Köndringer Parkwächter problemlos am Nimburger Baggersee eingesetzt werden. Zur Badesaison 2023 scheidet jedoch auch dieser Mitarbeiter altersbedingt aus, so dass nun keine Parkwächter mehr zur Verfügung stehen; mehrfache Stellenausschreibungen blieben erfolglos.

Bereits im Haushalt 2022 wurden insgesamt 30.000 EUR zur Errichtung von Parkautomaten an den örtlichen Baggerseen genehmigt. Diese Mittel wurden übertragen und sollen in 2023 zur Errichtung zweier Parkautomaten verwendet werden.

Neben der Bezahlung am Automaten soll die Bezahlung mittels der App „EasyPark“ eingeführt werden. Bei der Buchung über die App „EasyPark“ wird eine Bearbeitungsgebühr des Betreibers in Höhe von 15 % erhoben. Die Verwaltung schlägt vor, dennoch die Preise einheitlich zu belassen.

Außerdem soll der Erwerb von Jahreskarten ermöglicht werden.

Mit den Angelsportvereinen werden noch Gespräche geführt, um einen Konsens zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Kosten Parkautomaten incl. Tiefbauarbeiten	ca. 17.500 EUR
Laufende Kosten Parkautomaten (Wartung usw.)	ca. 1.000 EUR pro Jahr
Laufende Kosten App „EasyPark“	15 % je Buchung

Die Mittel stehen aus der Übertragung der investiven Mittel aus dem Haushaltsansatz 2022 zur Verfügung.

Gemeinderat Dr. Kölblin stellte den Antrag, zunächst für ein Jahr nur die App-Bezahlung zu testen mit der zusätzlichen Option der Jahreskarten, was Gemeinderat Gasser ausdrücklich unterstützt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat zunächst mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	7	11	3

mehrheitlich folgenden Vorschlag des Verwaltungsausschusses abgelehnt:

Die Gemeinde Teningen errichtet an den Baggerseen Nimburg und Köndringen zur Badesaison 2023 jeweils einen Parkautomaten. Zusätzlich wird die Möglichkeit zur Entrichtung des Parkentgelts mit der App „EasyPark“ geschaffen. Die Bezahlung am Automaten sowie über die App erfolgt zum einheitlichen Preis.

Danach hat der Gemeinderat auf Vorschlag von Gemeinderat Dr. Kölblin mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	5	4

beschlossen, zunächst testweise für ein Jahr die Bezahlung mittels der App „EasyPark“ und der zusätzlichen Möglichkeit des Jahreskarten-Erwerbs einzuführen.

Gemeinderat Hügler war bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

9.

NKHR-Regelungen bezüglich gewährter oder erhaltener Investitionszuschüsse **Vorlage: 126/2023**

In der am 12. Juli 2022 beschlossenen Bilanzierungsrichtlinie wurde versehentlich eine fehlerhafte Datumsangabe gemacht. Mit Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 1. Januar 2019 finden die Regelungen über die Behandlung von Zuschüssen tatsächlich bis 31. Dezember 2018 bzw. ab 1. Januar 2019 Anwendung. Die Bilanzierungsrichtlinie soll deshalb unter den Punkten 2a und 2b entsprechend in den Überschriften redaktionell geändert werden:

Investitionszuschüsse	bisher	neu
2a	bis 31.12.2019	bis 31.12.2018
2b	ab 01.01.2020	ab 01.01.2019

1. Investitionszuschüsse bis 31.12.2018

Gemäß § 62 Abs. 6 GemHVO kann auf den Ansatz früherer geleisteter oder empfangener Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz verzichtet werden. Hierdurch spart sich die Gemeinde Teningen die Abschreibungen und verringert somit die Belastung im Ergebnishaushalt in künftigen Jahren.

2. Investitionszuschüsse ab 01.01.2019

Da bei Investitionszuschüssen für private Investitionen in Sanierungsgebieten nicht regelmäßig festgestellt werden kann, dass diese bilanzierungsfähig sind, können alle Fälle im Rahmen einer Vereinfachungsregel (Wahlrecht) einheitlich konsumtiv im Ergebnishaushalt gebucht werden (Leitfaden städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen). Von dieser Regelung soll Gebrauch gemacht werden.

Sonstige Investitionszuschüsse (z.B. an Kirchen oder Vereine) sollen nach den Vorgaben des Bilanzierungsleitfadens im Finanzhaushalt gebucht und somit bilanziert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Um diese Zuschüsse haushaltsrechtlich wie bisher den Eigeninvestitionen gleichzustellen, schreibt § 40 Abs. 4 GemHVO die Bilanzierung vor. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Zuschüsse periodengerecht in den jeweiligen Haushaltsjahren ergebniswirksam werden, in denen mit dem bezuschussten Gut zur kommunalen Aufgabenerfüllung beigetragen wird, und es bleibt auch gewährleistet, dass solche Zuschüsse wie Eigeninvestitionen grundsätzlich kreditfinanzierbar bleiben.

Hinweis:

Sonderposten aus erhaltenen Zuwendungen aus der Städtebauförderung dürfen nur für eigene Vermögensgegenstände passiviert werden. Eine Passivierung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuwendungen zur Finanzierung von aktivierten geleisteten Investitionszuwendungen an Dritte scheidet aus. Demnach werden Zuschüsse an Dritte für Investitionsmaßnahmen in der Bilanz künftig „netto“ ausgewiesen. Beispiel hierzu:

A. Baumaßnahme der Gemeinde im Sanierungsgebiet	100.000 EUR
- Aktivierung und Abschreibung aus 100.000 EUR	
Erhaltener Zuschuss für diese Maßnahme aus der Städtebauförderung	30.000 EUR
- Passivierung als Sonderposten und Auflösung aus 30.000 EUR	
B. Gewährung Investitionszuschuss für Baumaßnahme (kirchlicher KiGa) im Sanierungsgebiet	100.000 EUR
Erhaltener Zuschuss für diese Maßnahme aus der Städtebauförderung	30.000 EUR
- Aktivierung des Nettobetrages der Maßnahme und Abschreibung aus	70.000 EUR

Finanzielle Auswirkungen:

1. Einsparung der Abschreibungen für Maßnahmen bis 31.12.2018.

2. Investitionszuschüsse an Private in Sanierungsgebieten ab 01.01.2019

Da diese Beträge sofort als Aufwand gebucht werden, wird der Ergebnishaushalt der Gemeinde im Auszahlungsjahr mit diesem Betrag abzüglich dem hierfür erhaltenen Zuschuss belastet.

Investitionszuschüsse an sonstige Dritte ab 01.01.2019

Durch die Aktivierung dieser Zuschüsse (z.B. Sanierung Kindergarten) werden die zukünftigen Haushaltsjahre durch die Abschreibungen belastet und im Jahr der Investition verringert sich lediglich die Liquidität (aber in voller Höhe der Investition).

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

Folgendes beschlossen:

- 1. Die Gemeinde Teningen verzichtet auf den bilanziellen Ansatz geleisteter und empfangener Investitionszuschüsse bis 31. Dezember 2018.**
- 2. Die Gemeinde Teningen macht von ihrem Wahlrecht Gebrauch und verzichtet auf den bilanziellen Ansatz geleisteter oder empfangener Investitionszuschüsse ab dem 1. Januar 2019 für Privatmaßnahmen in Sanierungsgebieten. Sonstige Investitionszuschüsse (z.B. an Kirchen und Vereine) werden nach den Vorgaben des Bilanzierungsleitfadens bilanziert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.**
- 3. Die am 12. Juli 2022 beschlossene Bilanzierungsrichtlinie wird redaktionell in den Überschriften wie folgt geändert:**
 - 2a) Investitionszuschüsse bis 31.12.2018 werden nicht berücksichtigt.**
 - 2b) Investitionszuschüsse ab 01.01.2019 werden teilweise berücksichtigt.**

10.

Bauanträge

Vorlage: 127/2023

Auf Vorschlag (Bauanträge Nrn. 1, 3 und 4) bzw. entgegen dem Vorschlag (Bauantrag Nr. 2) des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Umbau eines Wohnhauses, Änderung der Balkonanlage Gartenseite und Umbau Vordach zu einer Terrasse Hofseite, Flst.Nr. 52, Burgstraße 7, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen. [einstimmig]

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
2	Umbau 3-Familienwohnhaus in 6-Familienwohnhaus, Flst.Nr. 198/1, Riegeler Straße 16, Ortsteil Teningen	<p>Keine Einwendungen. [0 Ja – 20 Nein – 0 Enthaltungen]</p> <p>Aufgrund der bereits ausgeführten Baumaßnahme vor Ablauf der 5-Jahres-Frist nach § 37 Abs. 3 LBO wird keine Zustimmung erteilt. [20 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]</p>
Gemeinderat Bernhard Engler hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.		
3	Umnutzung einer Scheune zu Wohnraum, Flst.Nr. 77, Stockbrunnenstraße 8, Ortsteil Nimburg	<p>Keine Einwendungen. [einstimmig]</p>
4	Bauvoranfrage zum Abbruch eines Wohnhauses und einer Scheune, Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit 3 und 5 Wohneinheiten, Flst.Nrn. 5 und 6, Im Hohland 8 und 10, Ortsteil Köndringen Einzelfragen:	<p>Der Gemeinderat nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung und fasst folgenden Beschluss [jeweils einstimmig]:</p>
1. Lage auf dem Grundstück wie eingezeichnet möglich?		<p>Keine Einwendungen.</p>
2. EG-FBH 189.08 über NN bzw. UG-FBH 186.10 über NN zulässig?		<p>Keine Einwendungen. Hinweis: Eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für das Bauen im Grundwasser wird erforderlich.</p>
3. Traufhöhe 9.275 bw 10.80 über vorh. Gelände zulässig?		<p>Keine Zustimmung. Bezüglich der Traufhöhe von 10,8 m wird keine Zustimmung erteilt, hier fügt sich das Gebäude nicht in die umliegende Bebauung ein.</p>
4. Firsthöhe 199,47 bzw. 199.68 zulässig?		<p>Keine Einwendungen.</p>
5. DN 15° und zum Teil Attikageschoss zulässig?		<p>Keine Einwendungen.</p>
6. 3 Vollgeschosse zulässig?		<p>Keine Einwendungen.</p>
7. Anzahl der WE 3 + 5 zulässig?		<p>Keine Einwendungen. Die Anzahl der Wohneinheiten ist zulässig. Hinweis: Ausreichende Stellplätze sind nachzuweisen.</p>

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
	8. Aufschüttung des Geländes zum Gebäude hin auf 188.00 über NN (an Grundstücksgrenze abge- bösch) zulässig?	Keine Einwendungen.

Gemeinderat Heß war bei der Beschlussfassung zu den Bauanträgen Nrn. 1, 3 und 4 nicht anwesend.

11.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

12.

Anfragen und Bekanntgaben

- a) Kämmerin Evelyne Glöckler gab bekannt, dass mit Schreiben vom 28. Februar 2023 die Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunal- und Prüfungsamt beim Landratsamt Emmendingen) die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Januar 2023 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Teningen“ für das Wirtschaftsjahr 2023 bestätigt hat. Beides kann somit vollzogen werden.
- b) Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach informierte über den von der Deutschen Glasfaser geplanten privatwirtschaftlichen Breitbandausbau ab Ende April 2023 für die Dauer von rund acht Wochen in Teilbereichen rund um den Kreisverkehr „Zeithain“.

Ende der Sitzung: 20:19 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Bürgermeister-
Stellvertreter:

Der Schriftführer: